

1. NRW tritt für Vielfalt ein

1.1. Werden Sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe einsetzen?

Ja! Die NRWSPD wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Familienformen gleichwertig anerkannt werden. Daher fordern wir die Ehe für alle! Auch sind wir uns der Unterstützung in der Bevölkerung sicher: Denn 83 % der Deutschen befürworten die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. In einer Gesellschaft, in der zwei Menschen – unabhängig von ihrer sexuellen Identität - gemeinsam Verantwortung für eine Familie übernehmen, sollte eine Eheschließung schon längst gelebte Realität werden. Nur wenn auch gleichgeschlechtliche Menschen heiraten dürfen, können wir von einer vollständigen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare sprechen. Alle Bemühungen, diesen selbstverständlichen Grundsatz auf der Bundesebene umzusetzen, scheitern jedoch immer wieder am Widerstand der CDU/CSU. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass dieses Thema spätestens nach der kommenden Bundestagswahl endlich umgesetzt wird.

1.2. Werden Sie die Verfassung des Landes NRW um ein Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund sexueller Identität ergänzen:

Die NRWSPD steht für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes (vgl. nächste Frage), womit sich dieses Vorhaben dann erübrigt haben dürfte. Denn: Die Verfassung des Landes NRW geht von den Grundsätzen des Grundgesetzes aus. Daher sind staatsbürgerlichen Rechte bereits Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht. Darauf stützen wir auch die Gleichbehandlung aller Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität. Und wir werden danach weiterhin Tag für Tag unsere Politik ausrichten.

1.3 Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Art. 3, Absatz 3 GG um die Formulierung „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden“ ergänzt wird, damit das GG auch LSBTTI in Zukunft explizit vor Diskriminierung schützt?

Die NRWSPD ist der Auffassung, dass Art. 3 Abs. 3 GG um den Passus „sexuelle Identität“ erweitert werden sollte, damit auch diese Form der Diskriminierung grundgesetzlich manifestiert ist. Wir werden uns deshalb auch im Bundesrat für eine solche Verfassungsänderung einsetzen.

1.4 Wollen Sie dafür sorgen, dass auf Bundesebene das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformiert und die Hürden auf dem Weg zu Vornamen- und Personenstandsänderung beseitigt werden? Wenn ja, wie wollen sie dieses Vorhaben realisieren?

Wir werden uns für eine Reformierung des Transsexuellengesetzes einsetzen, damit eine nachträgliche Anpassung des Vornamens- und Geschlechtseintrags ohne erschwerte bürokratische Verfahren möglich wird. Da wir – wie Sie in Ihrer Frage bereits andeuten – als Land nicht unmittelbar darauf einwirken können, werden wir uns einerseits innerhalb unserer Partei auf Bundesebene für ein solches Vorhaben

stark machen und dieses dann auch landesseitig mit entsprechenden Maßnahmen flankieren.

1.5 Beabsichtigen Sie das Thema Menschenrechte von LSBTI* auch in den Arbeitsbereich der Staatskanzlei -Geschäftsbereich Bundesangelegenheiten, Europa und Medien- zu etablieren und in den internationalen Beziehungen des Bundeslandes NRW mitzudenken? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu?

Dies geschieht bereits. Die NRWSPD wird die Arbeit gegen Diskriminierung von LSBTI* auch weiterhin als politische und gesellschaftliche Querschnittsaufgaben sehen. Daher ist die Ausgestaltung des Landesaktionsplans gegen Homo- und Transphobie auch als Querschnittsaufgabe angelegt. Für uns ist vor diesem Hintergrund der Charakter der ressortübergreifenden Aufgaben- und Pflichterfüllung zentral. Diese Querschnittsaufgabe umfasst aus Sicht der NRWSPD auch die internationale Arbeit des Landes. Auch wenn es sich hierbei bislang nicht um einen expliziten Teil der bisher vorgelegten Eine Welt Strategie handelt, ist es dem Land NRW auch außerhalb seiner formalen Partnerschaften im Rahmen seiner internationalen Arbeit möglich, zivilgesellschaftliche Projekte in diesem Bereich zu fördern. Gemeinsam mit unseren Partnern der Entwicklungszusammenarbeit wie der GIZ oder Engagement Global werden wir in der kommenden Wahlperiode (weitere) Möglichkeiten zur Förderung prüfen.

2. Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie

2.1 Werden Sie dafür sorgen, dass der 2012 verabschiedete und 2015 fortgeschriebene Aktionsplan weiterentwickelt und ausreichend finanziert wird?

Wie wollen Sie den Austausch zwischen der Landesregierung und Vertretungen der LSBTI*-Community verstetigen?

Die NRWSPD wird die Förderung der vielfältigen Initiativen von LSBTI* fortführen und die Umsetzung und Weiterentwicklung des bundesweit ersten Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie weiter verlässlich sicherstellen.

Wir werden auch wie bislang einen konstruktiven Austausch mit den Vertretungen der LSBTI*-Community pflegen und ihre Fachkenntnis in unsere tägliche politische Arbeit einfließen lassen. Wir verstehen die Konzeptionierung des Aktionsplans als stetigen Prozess, der immer wieder auf den Prüfstand in Hinblick auf aktuelle Bedarfe und Wirksamkeit gestellt werden sollte.

3. Eintreten gegen Diskriminierung und Hassgewalt

3.1 Werden Sie sich für ein Antidiskriminierungsgesetz in NRW mit geregelten Beschwerderechten und Beschwerdewegen für Betroffene einsetzen?

Antwort:

Aus Sicht der NRWSPD sind erforderlichen Grundlagen für eine ambitionierte Antidiskriminierungsarbeit bereits vorhanden: Nordrhein-Westfalen verfügt über ein dichtes Netz an Stellen der Antidiskriminierungsberatung. Diese ist regional und fachlich breit aufgestellt. Neben der Beratung für Betroffene rassistisch motivierter Diskriminierung, verweist das Portal auf Angebote für Beratung gegen Diskriminierung aufgrund des Alters, der Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

Die Grundlage für die Antidiskriminierungsarbeit ist das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) des Bundes. Ein eigenes Landesgesetz halten wir deshalb für entbehrlich. Mit unseren Antidiskriminierungs- und Aufklärungsstellen, -kampagnen und -projekten fördern wir Akzeptanz und treten Diskriminierungen aktiv entgegen. Zuletzt mit dem Haushalt 2017 haben wir die Finanzierung der Antidiskriminierungsarbeit deutlich aufgestockt.

3.2 Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Justizbehörden weiter für das Thema „Homo- und transphobe Gewalt“ sensibilisiert werden und dies verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen und Justizmitarbeiter*innen integriert wird?

Antwort:

Die NRW-SPD begrüßt, dass die Sensibilisierung der Polizei- und Justizbehörden bereits umgesetzt wird. Wir werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten weiterhin angeboten werden.

Wir möchten darüber hinaus die notwendige Unterstützung für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Nordrhein-Westfalen leisten und die Erinnerung an die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen in den Schulen, der politischen Bildungsarbeit, der Polizeiausbildung und der Justizfortbildung wach

halten und eine besondere Sensibilisierung gegenüber jeglichen homophoben Tendenzen fördern.

3.3 Werden Sie dafür sorgen, dass die statistische Erfassung von Delikten, die gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichtet sind, bereits in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) als politisch motivierte Kriminalität (PMK) anhand von Tätermotiven aufgenommen und ausgewiesen wird?

Antwort:

Die NRW- SPD unterstützt diese Forderung des LSVD. Wir begrüßen, dass der Landtag auf Initiative der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag „*Chancen der Digitalisierung nutzbar machen und Cybergewalt gegen Frauen und Mädchen entschieden entgegnetreten*“ beschlossen hat. In diesem Antrag wird die Forderung formuliert, in das Landeslagebild „Cybercrime“ des ZAC NRW auch Aspekte der Cybergewalt, die sich gegen Frauen und homo- und transsexuelle Menschen richtet, aufzunehmen. Dies werden wir weiterhin einfordern.

4. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ausbauen

4.1 Wie wollen Sie bedarfsgerechte Beratungs-, Begleitungs- und Qualifikationsangebote für LSBTI* fördern? Werden Sie Aufklärung und Angebote zu LSBTI*-Themen als Querschnittsaufgabe auch in den Bereichen Jugend (z.B. Jugendplan), Familie, Senior*innen, Migrant*innen und Sport fördern und finanzieren?

Antwort:

Die NRWSPD begrüßt, dass unter Berücksichtigung verschiedener Lebensentwürfe, die Aspekte der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (2. AG-KJHG-KJFöG) aufgenommen wurde. So konnten Strukturen der Jugendarbeit für die Zielgruppe der LSBTI*-Jugendliche mitgedacht und folglich auch geöffnet werden.

Wir begrüßen auch, dass durch die Förderung diverser Koordinierungsstellen mit verschiedenen Schwerpunkten und einem gemeinsamen Kampagnendach „*anders und gleich – nur Respekt wirkt!*“ eine fachliche Grundlage für die Ausgestaltung des Themenfeldes geschaffen und so die Selbstbestimmung von Jugendlichen gestärkt wurde. Die Fachstelle bietet Fortbildungen und Beratung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit an. Es freut uns sehr, dass allein 2016 zahlreiche neue Projekte gestartet, weiterentwickelt und umgesetzt wurden (Pilotprojekt Mobile Beratung im ländlichen Raum linker Niederrhein/westl. Ruhrgebiet, Gründung der LAG Trans* und Inter*, Projekt mit dem Flüchtlingsrat NRW zur LSBTI*-Flüchtlingspolitik mit Qualifizierungsmaßnahmen zur Flüchtlingsarbeit für ehrenamtliche LSBTI*-Initiativen, Ausbau der Kampagne „anders und gleich“; SchLAu NRW, Fachstelle Queere Jugendarbeit etc.).

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass eine weitere Öffnung der Angebote der Jugendarbeit umgesetzt wird. Dabei sollen Fortbildungen zur Sensibilisierung der Fachkräfte in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen der weitergeführt werden. Auch bietet der Landesaktionsplan eine konstruktive Grundlage für die Weiterentwicklung der verschiedenen Ansätze in den weiteren aufgeführten Bereichen als Querschnittsaufgabe.

4.2 Wie wollen Sie die Strukturen zur Selbsthilfe und zum Abbau von Homo- und Transphobie unterstützen und sicherstellen, dass diese langfristig und auskömmlich gefördert werden?

Die NRW-SPD ist der Auffassung, dass wir in NRW ein sehr gut ausgebautes Netz der Selbsthilfestrukturen haben. In einem konstruktiven und professionellen Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren der Selbsthilfe werden wir uns weiterhin für die ihre nachhaltige Förderung einsetzen.

5. LSBTI*-Geflüchtete

5.1 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI*-Geflüchtete vor Gewalt, außerhalb wie innerhalb von Unterkünften, geschützt werden?

5.2 Wollen Sie in Nordrhein-Westfalen queere Geflüchtete als „besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ anerkennen und welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um diesen Menschen Unterstützungsstrukturen und bei Bedarf eigene Unterkünfte zur Verfügung zu stellen?

5.3 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei über den Asylgrund „sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ informiert werden und sie für einen kulturspezifischen Umgang mit LSBTI* sensibilisiert werden?

Die Fragen 5.1 – 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des „Integrationsplans für Flüchtlinge in NRW“, den der Landtag im September 2016 auf Initiative der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen hat, kommt dem Schutz und der Unterstützung für Geflüchtete mit LSBTI*-Hintergrund eine besondere Bedeutung zu.

Denn für viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersexuelle ist ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität der Grund für die Flucht, da sie in ihren Herkunftsländern Diskriminierung und Verfolgung erleiden. Geflüchtete mit LSBTI*-

Hintergrund gehören für uns selbstverständlich zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen.

Daher hat die Landesregierung im März 2017 ein landesweites Gewaltschutzkonzept für Landeseinrichtungen für Flüchtlinge vorgelegt, indem die Belange von LSBTI* besonders berücksichtigt werden. Dieses Konzept entstand im Fachdialog mit Organisationen der Frauenhilfe, der Flüchtlingshilfe sowie LSBTI*-Vertretungen. Es ist für alle Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge des Landes NRW verbindlich. Das Gewaltschutzkonzept setzt in besonderem Maße auf die Handlungssicherheit aller Beschäftigten im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen durch standardisierte Verfahrensabläufe auch im Umgang mit Notfällen und Gefährdungslagen, Notfallkonzepte, Meldewege, Information und Zusammenarbeit mit allen zuständigen Behörden.

Die NRWSPD begrüßt dieses Landesgewaltschutzkonzept. Wir setzen uns dafür ein, dass es in allen Flüchtlingseinrichtungen des Landes mit Leben gefüllt wird. Wir werden seine Umsetzung begleiten und sind bereit, es bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den LSBTI*-Vertretungen mit Blick auf die Besonderen Belange von LSBTI*-Geflüchteten fortzuentwickeln.

Auch haben wir bereits Mittel für die Beratung und die Begleitung von LSBTI*-Geflüchteten bereitgestellt. In Zuge des Integrationsplanes haben wir für die Förderung der LSBTI*-Träger 250.000€ zusätzlich zur Verfügung gestellt

6. Bildung

6.1 Werden Sie sich dafür stark machen, dass in Schulen und Kitas die Vielfalt unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten wahrgenommen und auf ihre Akzeptanz hingearbeitet wird und wollen Sie dafür sorgen, dass diese im Rahmen der schulischen Bildung stärker thematisiert wird?

Wollen Sie auch darauf hinwirken, dass die Sichtbarkeit von LSBTI* in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien erhöht wird?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ stärker in der Aus- und Weiterbildung von Lehrenden und weiterem pädagogischen Personal Berücksichtigung findet?

Aus Sicht der NRWSPD sollte in Schulen und Kitas Vielfalt eine Selbstverständlichkeit sein, das gilt auch und insbesondere für die sexuelle und geschlechtliche Identität. Ihre Akzeptanz ist nach Auffassung der NRWSPD notwendige Bedingung für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit. Eine Thematisierung ist im schulischen Kontext besonders geboten.

Hinsichtlich der Sichtbarkeit von LSBTI* in Schulbüchern gilt für uns: Die gesellschaftliche Vielfalt unseres Landes darf auch in Abbildungen in Schulbüchern kein Tabu bleiben. Sollte sich hier die Notwendigkeit einer Anpassung der Richtlinien über die Zulassung von Lernmitteln ergeben, würden wir diese im Sinne der gebotenen Offenheit für Vielfalt begleiten. Zurzeit sehen wir aber hier keinen konkreten Handlungsbedarf. Eine Berücksichtigung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bei der Aus- und Weiterbildung in den pädagogischen Berufen – und damit meinen wir alle Bildungsbereiche von der Kita über die Schule,

die informelle und non-formale Bildung, die Berufsbildung, die Fort-, Weiter- und Familienbildung – gehört unabdingbar dazu. Dies gilt unseres Erachtens uneingeschränkt für alle Bereiche.

6.2 Unterstützen Sie die Einrichtung von Beratungsstellen für LSBTI*, die bei der Schulaufsicht der Bezirksregierungen angesiedelt sind und für Schüler*innen und Lehrende ansprechbar ist?

Eine Beratungsstruktur für Kinder und Jugendliche sollte aus Sicht der NRWSPD wohnortnah und nicht auf der Ebene der Bezirksregierungen angesiedelt sein. Auch erscheint es uns nicht schlüssig, eine einheitliche Struktur für Lehrende und Lernende anzubieten, da deren Problemlagen in der Regel denkbar weit auseinander liegen. Für die Kinder und Jugendlichen sehen wir die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in der Verantwortung. Dies ergibt sich schon aus dem Förderauftrag des §1 im achten Sozialgesetzbuch.

7. Familienvielfalt – Regenbogenfamilien

7.1 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen anerkannt und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden und Beratungs-/Unterstützungsstrukturen weiter gefördert werden? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass entsprechende Netzwerke und Initiativen Unterstützung erfahren?

Ja. Denn Familie ist für uns da, wo Kinder sind und wo Menschen für- und miteinander Verantwortung übernehmen. Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden wir deshalb weiterhin fördern. Wie bereits ausgeführt, verstehen wir die Konzeptionierung des Aktionsplans als stetigen Prozess, der immer wieder auf den Prüfstand in Hinblick auf aktuelle Bedarfe und Wirksamkeit gestellt werden sollte. Dies gilt auch für die hier aufgeworfenen Fragen.

Zudem wollen wir Mitarbeiter*innen von Kommunen sowie von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Hinblick auf LSBTI* und die Vielfalt der Familienformen noch besser schulen. Ebenso soll sich – wie ausgeführt - die Vielfalt von Familienformen in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen sowie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienberatung widerspiegeln.

7.2 Wie wollen Sie sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien bei Entscheidungen über Pflegschaften und Adoption einsetzen?

Antwort:

Die NRWSPD will die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mittels einer Änderung der betreffenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) einführen, auch um das gemeinschaftliche Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare zu ermöglichen. Zudem soll die Elternschaftsvermutung auf lesbische Paare ausgedehnt werden, deren Kinder in die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft hineingeboren werden. Um die Adoptionspflegezeit bei Stiefkindadoptionen zu verkürzen, wollen wir für eingetragene Lebenspartnerschaften von lesbischen

Paaren und deren Kinder, die in diese Beziehung hineingeboren werden, eine Praxishilfe für Jugendämter erstellen.

8. Gesundheit

8.1 Wie wollen Sie einen diskriminierungsfreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung gewährleisten und sicherstellen, dass diese LSBTI*-inklusiv, geschlechter- und diversitätsgerecht ausgestaltet ist?

8.2 Wie wollen Sie bei Gesundheitsprojekten und -kampagnen und in der Behindertenhilfe die Bedürfnisse und Probleme von LSBTI* berücksichtigen?

Die Fragen 8.1. und 8.2. werden gemeinsam beantwortet

Die Patientinnen- und Patientenorientierung in der gesundheitlichen Versorgung zu stärken ist ein grundsätzliches gesundheitspolitisches Ziel der NRWSPD. Dazu zählt für uns auch die jeweils besonderen Belange von LSBTI* zu stärken. Die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung ist für die NRWSPD daher selbstverständlich. Den NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie werden wir deshalb auch in diesem Politikbereich weiter nachhaltig und konsequent umsetzen und fortführen.

Zudem machen wir uns für die gesellschaftliche Anerkennung zielgruppensensibler Pflege für LSBTI* im Alter stark. Besonders Pflegekräfte im Gesundheitsbereich müssen über das Thema Homosexualität und sexuelle Vielfalt aufgeklärt und durch Vermittlung der geschichtlichen Entwicklung des Themas stärker für den alltäglichen Umgang mit Pflegebedürftigen sensibilisiert werden. Hierzu ist auch die aktuell gestartete „Landesfachstelle Trauma und Leben im Alter“, mit der ein überregionales Hilfenetzwerk aufgebaut wird und eine Lotsenfunktion für Betroffene und Anlaufstelle auch für Angehörige und Fachkräfte einnehmen soll, zu unterstützen.

Wir wollen in den nächsten Jahren weiter an dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft arbeiten und die Stärkung einer Neuen Kultur inklusiven Denkens und Handelns in NRW voranbringen. In der kommenden Legislaturperiode werden wir mit einem Landesausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz die Regelungen für alle Menschen mit Behinderung in Landesrecht umsetzen. Dabei werden wir auch die Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs zu Gesundheitsleistungen im Sinne des LSVD e.V. berücksichtigen. Für die NRWSPD ist der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention: "Nicht ohne uns über uns" von zentraler Bedeutung für die Gestaltung einer inklusiven Politik. Wir werden auch künftig sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände bei politischen Entscheidungen, beispielsweise bei der Ausarbeitung eines Landesausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz intensiv mit einbezogen werden.

9. Religionsgemeinschaften

9.1 Wie beabsichtigen Sie den Dialog zwischen Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTI* zu befördern, um gemeinsam für Akzeptanz einzutreten?

Wie von Ihnen bereits angesprochen hat die SPD geführte Landesregierung den Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ins Leben gerufen. Beispielhaft zu nennen sei hier der Dialog mit den Kirchen. In den letzten Jahren gab es regelmäßige Gespräche mit Vertretern des katholischen und evangelischen Büros. So konnte eine weitere Sensibilisierung der Kirchen erreicht und beispielsweise auch über das kirchliche Arbeitsrecht gesprochen werden. Eine weitere Bewegung in diesem Bereich erhoffen wir uns über eine Verstetigung dieses Dialogs, den wir in der nächsten Legislaturperiode weitergehen möchten. Ein regelmäßiger Austausch sowie gemeinsame Aktionen oder punktuelle Zusammenarbeit könnten dabei ein Weg sein, um Fortschritte zu erzielen. Außerdem setzen wir den Fokus darauf, Akzeptanz bereits früh zu fördern und einzufordern. Mit dem jüngst durchgeführten Fachtag des Antidiskriminierungsprojektes Schule der Vielfalt wurden auch Lehrkräfte darin geschult, darstellen zu können, dass sich Religionen und LSBTI* nicht ausschließen müssen.

9.2 Wie wollen Sie sicherstellen, dass bei der Vergabe von Förderungen und Aufträgen durch das Land NRW auch LSBTI* nicht diskriminiert werden? Werden sie entsprechende Klauseln mit Diskriminierungsverboten bei Verträgen des Landes mit religiösen Gemeinschaften vorsehen?

Aus Sicht der NRWSPD bietet das AGG bereits eine eindeutige Rechtsgrundlage. Nicht jede unterschiedliche Behandlung ist nach dem Gesetz aber auch eine verbotene Benachteiligung. So kann die Festsetzung eines Höchstalters für die Einstellung aufgrund der spezifischen Ausbildungsanforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes oder aufgrund der Notwendigkeit einer angemessenen Beschäftigungszeit vor dem Eintritt in den Ruhestand gerechtfertigt sein. Kirchen und Religionsgemeinschaften sollen ihre Beschäftigten weiterhin mit Rücksicht auf deren Religion oder Weltanschauung auswählen dürfen, soweit dies im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach Art der Tätigkeit gerechtfertigt ist. Gerne sind wir aber bereit, in der kommenden Wahlperiode im Gespräch mit Ihnen zu erörtern, ob es über das AGG hinaus landesrechtliche Gesetzgebungskompetenzen gibt und die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente sachdienlich sind, die – von uns geteilte - Zielsetzung zu erreichen. Grundsätzlich halten wir aber die Fortsetzung des in der Antwort zur vorhergehenden Frage aufgezeigten Dialogs für mindestens genauso wichtig.